

# STADT BERNBURG (SAALE)

Die Oberbürgermeisterin



## Beschlussvorlage 0702/23

Beteiligungsrichtlinie der Stadt Bernburg (Saale)

### Allgemeine Informationen

Datum	02.08.2023	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Rechtsamt	Aufgestellt von	Elstermann, Nelli
Aktenzeichen	31 01	Beschlusskontrolle	18.12.2023

### Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt
Ost, Christine	Rechtsamt		
König, Kerstin	Kämmerei		

---

Dr. Silvia Ristow  
Oberbürgermeisterin

### Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen	Änderung
Haushalts- und Finanzausschuss	19.09.2023				
Hauptausschuss	05.10.2023				
Stadtrat	12.10.2023				

# Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
-----------------------------	--

Erläuterungen

--

## 1. Inhaltsangabe

---

Mit der vorliegenden Beteiligungsrichtlinie sollen Standards für das Zusammenwirken aller Beteiligten festgelegt sowie der Informationsfluss und die Transparenz zwischen Beteiligungsunternehmen und Beteiligungsverwaltung verbessert werden, um die Aufgabenerfüllung im Sinne eines Beteiligungscontrollings zu fördern sowie einen angemessenen kommunalpolitischen Einfluss der Stadt Bernburg (Saale) auf grundlegende Entscheidungen der Aufgabenerledigung in den Unternehmen sicherzustellen.

## 2. Begründung

---

Die Beteiligungsrichtlinie setzt wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zu Grundsätzen und Standards der Unternehmensführung um. Dabei werden einheitliche Bestimmungen zur Zusammenarbeit, Überwachung und Kontrolle aller Beteiligten (Politik, Verwaltung und Beteiligungsunternehmen) festgelegt.

Die Beteiligungsrichtlinie baut in ihren Grundzügen auf dem „Handbuch über die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden in Sachsen-Anhalt“ und auf den Regelungen des Deutschen Public Corporate Governance-Musterkodex auf. Darüber hinaus werden in der Beteiligungsrichtlinie die Vorgaben des KVG LSA berücksichtigt.

Ziele der Beteiligungsrichtlinie sind:

- Festlegung von einheitlichen Standards für das Zusammenwirken aller Beteiligten (Stadtrat, Verwaltung und Gesellschaftsorgane der städtischen Unternehmen);
- Sicherung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und -überwachung bei den städtischen Beteiligungen, die sich sowohl am Gemeinwohl als auch am wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen orientiert;
- Gewährleistung von transparenterem Handeln im Unternehmen und damit Erhöhung des Vertrauens in Entscheidungen aus Verwaltung, Politik und Unternehmensführung;

Da die Mehrzahl der Unternehmen der Stadt Bernburg (Saale) in der Rechtsform der GmbH mit fakultativem Aufsichtsrat geführt wird, ist die Beteiligungsrichtlinie an dieser Rechtsform ausgerichtet. Bei Unternehmen ohne Aufsichtsrat oder ein vergleichbares Organ werden dessen Aufgaben von der Gesellschafterversammlung wahrgenommen.

Die Beteiligungsrichtlinie richtet sich an Unternehmensbeteiligungen, an denen die Stadt mehrheitlich<sup>1</sup> beteiligt ist. Bei Minderheitsbeteiligungen (Geschäftsanteile der Stadt < 50 %) wird die Beachtung der Beteiligungsrichtlinie empfohlen. Die Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen und in den Aufsichtsräten haben bei Minderheitsbeteiligungen darauf hinzuwirken, dass die Beteiligungsrichtlinie beachtet wird.

### **3. Beschlussvorschlag**

---

Der Haushalts- und Finanzausschuss und der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) empfehlen dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Beteiligungsrichtlinie der Stadt Bernburg (Saale) gemäß Anlage 1.

### **Anlagen**

---

Anlage 1: Beteiligungsrichtlinie der Stadt Bernburg (Saale)

---

<sup>1</sup> Geschäftsanteile der Stadt allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 HGrG (> 50 %).